



Änderung des Schutzzonenplans Parzelle Nr. 2016

Änderung im geringfügigen Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 und 8 BauV

Erläuterungen

Öffentliche Auflage

2. November 2021 /gl

1839_Aenderung_geringfügig_Erläuterungen_211102.docx

Die Schutzbestimmungen in der Rebbaulandschaft der Gemeinde Twann-Tüscherz werden aufgrund des Abschlusses der Rebgrüterzusammenlegung aktualisiert. Dazu ist eine Änderung und Ergänzung des Baureglements und des Schutzzonenplans durchgeführt worden.

Im Zuge der Einspracheverhandlungen mit einem Einsprecher wurde der Schutzstatus der Mauer Tw127, welche durch die Rebparzelle Nr. 2016 führt, von schützenswert zu erhaltenswert zurückgestuft. Der Berner Heimatschutz stimmt dieser Änderung des Schutzstatus zu.

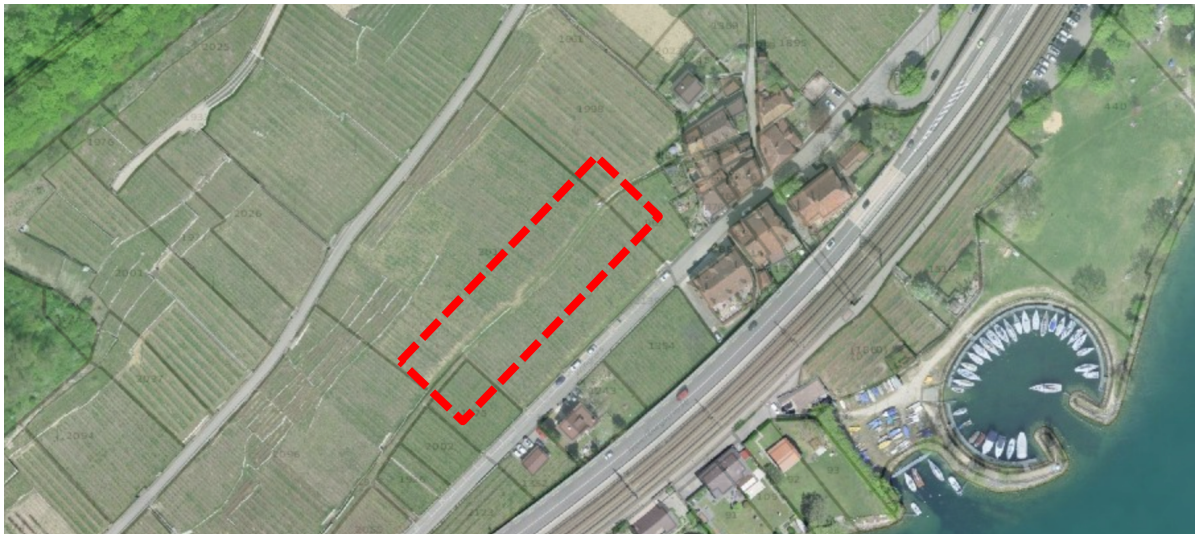


Abbildung 1 Übersicht mit Verortung der Planänderung; Quelle: swisstopo

Die erwähnte Änderung ist gemäss Amt für Gemeinden und Raumordnung von öffentlichem Interesse, welche folglich nach Art. 122 Abs. 7 BauV öffentlich aufzulegen und nach Art. 122 Abs. 8 BauV bekannt zu machen sind. Das Verfahren beinhaltete folgende Verfahrensschritte:

- Öffentliche Auflage (mit Publikation Amtsblatt und Anzeiger)
- Beschluss Gemeinderat
- Bekanntmachung des Beschlusses (mit Publikation)
- Genehmigung durch den Kanton (AGR)